

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zur Lage der Stahlindustrie in der Europäischen Gemeinschaft

Das Europäische Parlament –

- A. angesichts der zunehmenden Verschärfung der Krise der Stahlindustrie in der Europäischen Gemeinschaft,
 - B. im Hinblick auf die Tagung des Stahlministerrates am 1. Juni 1987,
 - C. in Erwägung der zunehmenden Empfindlichkeit des Stahlmarktes der Gemeinschaft für Drittlandimporte und der durch den Verfall des US-Dollars bedingten Absatzprobleme auf Drittlandmärkten sowie des verbrauchsbedingten erheblichen Rückgangs der Nachfrage in der Gemeinschaft und der daraus folgenden großen Probleme für die Stahlarbeitsplätze,
 - D. angesichts der nach Angaben der Kommission bestehenden Überkapazitäten in einer Größenordnung von 25 bis 30 Mio. t sowie der den betroffenen Montanregionen bevorstehenden schweren sozialen und regionalen Krisensituation,
 - E. unter Hinweis auf die Verpflichtung von Kommission und Rat gemäß Montan-Vertrag, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Stahlarbeitnehmer zu sichern und zu verbessern sowie schwere wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Störungen in den Montan-Regionen zu vermeiden,
 - F. in der Überzeugung, daß die Wiederherstellung eines marktwirtschaftlichen und fairen Wettbewerbs der europäischen Stahlindustrie zur Sicherung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit und damit zur Erhaltung von Arbeitsplätzen in den betroffenen Regionen eine wichtige europäische Aufgabe ist –
1. besteht auf der umfassenden, sozial- und regionalpolitisch flankierten Umstrukturierung der Stahlindustrie und auf einer gemeinschaftsweiten Lösung des Problems der Produktionsüberkapazitäten zur Schaffung eines gemeinschaftlichen Bin-

- nenmarktes für Stahlprodukte; dabei sind die traditionellen regionalen Stahl-Standorte und die Handelsströme zu berücksichtigen; es müssen Maßnahmen ergriffen werden, damit die betroffenen Regionen nicht zu Notstandsgebieten werden;
2. ist der Ansicht, daß ein marktwirtschaftlicher, fairer Wettbewerb wieder eingeführt werden muß. Dies ist jedoch nur möglich, wenn von der Rückführung der Überkapazitäten her ein Marktgleichgewicht erreicht ist;
 3. fordert von Rat und Kommission mit Nachdruck die Fortführung und Verbesserung des EG-Stahlkrisensystems für 3 bis 4 Jahre mit dem Ziel der weitestgehenden Beschäftigungssicherung – auch durch Schaffung neuer Arbeitsplätze –, der Stabilisierung ausreichender Erlöse, der Verhinderung eines erneuten, gefährlichen Subventionswettkampfs sowie der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen;
 4. fordert zur weiteren Anpassung der Produktionskapazitäten und zur Restrukturierung der Stahlindustrie,
 - a) daß die Quotenregelung verbessert wird;
 - b) daß die Antidumping-Verfahren beschleunigt abgewickelt werden, wobei insbesondere darauf zu achten ist, daß nicht die mengenmäßige Relevanz der Anträge entscheidend ist, sondern die Wirkung auf das Preisgefüge; verweist auf die zunehmende Sensibilität des Stahlmarktes der Gemeinschaft für Drittlandimporte, so daß bereits kleinere Mengen empfindliche Störungen des Preisgefüges in einzelnen Produktgruppen bewirken;
 - c) eine Revision der Vereinbarungen auch im Rahmen der mit 15 Ländern bestehenden Lieferabkommen;
 - d) die strikte Einhaltung der „Dreifach-Klausel“ und eine wirk-same Kontrolle;
 5. begrüßt daher nachdrücklich die eingeleiteten Maßnahmen der Gemeinschaft zur Beschleunigung, Vereinfachung und Verbesserung der Antidumping-Verfahren;
 6. fordert Rat und Kommission auf, die notwendigen Finanzmittel für die erweiterten und verstärkten sozialen und regionalen Förderprogramme bereitzustellen sowie unter Einbeziehung anderer Instrumente der Gemeinschaft (EIB, NGL, EGKS) für die Montan-Krisenregionen integrierte strukturelle Programme vorzulegen; ebenso für eine europäische Berufsqualifizierungs-aktion für Stahlarbeitnehmer;
 7. hält ein enges Zusammenwirken von Rat, Kommission, Gewerkschaften und Unternehmen zur Bewältigung der Stahl-krise für notwendig;
 8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mit-gliedstaaten sowie dem Beratenden Ausschuß der EGKS zu übermitteln.